

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND <b>RUHR</b>
<b>Drucksache Nr.:13/1697-1</b>	

	20.03.2020
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	27.03.2020	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Piratenfraktion  
RS1 - kilometergenauer Sachstand**

**Antwort:**

In Ergänzung zum Sachstandsbericht der Drucksache 13/1657 zu Radschnellwegen in der Metropole Ruhr werden hiermit weitere Informationen zum Radschnellweg Ruhr RS1 gegeben.

Zu Frage 1: Fertig umgesetzt im endgültigen Ausbaustandard entsprechend der Vorgaben im Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb für Radschnellverbindungen in NRW sind ca. 1,5 km in Mülheim zwischen Hochschule Ruhr West (HRW) und Ruhrpromenade.

Zu Frage 2: Derzeit in Bau befinden sich folgende Abschnitte:

- ca. 100 m Brücke Berthold-Beitz-Boulevard in Essen
- Ca. 1.100 m in Gelsenkirchen (derzeit provisorisch nutzbar im Rahmen der Baumaßnahme der Emschergenossenschaft)
- 900 m in Bochum-Stahlhausen („Grüner Rahmen“)

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um Verhinderungsgründe handelt, sondern notwendige Schritte auf dem Weg zu einer abgestimmten rechtlich einwandfreien Planung. Dies sind zusammengefasst folgende Gründe:

- Abstimmungsbedarfe zwischen Institutionen, Öffentlichkeit usw.
- Personalakquise auf Grund geringer Planungskapazitäten auf allen Ebenen
- Notwendigkeit der Planfeststellung mit entsprechenden Verfahrenszeiten
- Generelle Durchführung der Planung

In der folgenden Tabelle (siehe Anlage 1) wird auf Grundlage der Sachstandsberichte im Arbeitskreis Radschnellwege Ruhr sowie direktem Austausch mit den Planenden der Sachstand wie gewünscht tabellarisch dargestellt. Die Angabe eines Start- und Endkilometers bezogen auf die Gesamtlänge des RS1 ist auf Grund des noch nicht über die gesamte Streckenlänge endgültig festgelegten Verlaufs weder möglich noch sinnvoll. Durch die Angabe der Start- bzw. Endpunkte der einzelnen Abschnitte und der Länge wird jedoch eine entsprechende Genauigkeit der Angaben gewährleistet.

Hinweise zur Tabelle:

- Die Längenangaben beziehen sich auf den aktuellen Planungsstand bzw. auf die Machbarkeitsstudie, wenn der Verlauf aktuell unklar ist.
- „Umsetzung durch“ benennt die Institution, die den entsprechenden Abschnitt plant. Im Falle der Planung durch Kommunen kann dies auf Grundlage einer Planungsvereinbarung mit Straßen.NRW erfolgen oder bei Ortsdurchfahrten in Kommunen mit mehr als 80.000 Einwohnern und Einwohnerinnen wegen originärer Baulastträgerschaft.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Imwolde, Lars</b>	<b>Wagener, Maria T.</b>	<b>Bereich II Planung</b> <b>Herr Schlüter</b>	
Akt.zeichen			